

# COVID-19 Schutzkonzept für die Präsenzprüfungen im HS 2021

Version 2.0 Stand 20.12.2021

Ersteller: M. Pagoni

## 1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die «[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)» vom 23. Juni 2021 (Stand 20.12.2021) und die [Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21](#).

Je nach Entwicklung der COVID-19 Pandemie wird das Schutzkonzept angepasst.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Prüfungsorte / Prüfungszeit

Prüfungen bis ca. 200 Studierende werden in den Räumlichkeiten der Universität Basel durchgeführt. Prüfungen mit über 200 Studierenden werden in der Messe Basel durchgeführt.

Die Prüfungen werden zwischen Mitte Dezember 2021 bis ca. anfangs Februar 2022 stattfinden.

### 2.2 Teilnahme an der Prüfung

Die Prüfungen finden mit Zertifikatspflicht (3G) statt. Der Speichel-PCR-Test der Universität hat keine Gültigkeit für die Prüfungen.

Studierende dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben, und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen engen Kontakt hatten<sup>1</sup>. Studierende die in der Isolation resp. in der Quarantäne sind, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.

Die obige Information ist auch Bestandteil der Prüfungseinladung, der jeder Studierender schriftlich mit dem Prüfungstermin erhält.

Bei der Eingangskontrolle wird der Gesundheitszustand abgefragt. Die Erfassung des Gesundheitszustands erfolgt durch die Zutrittskontrolle.

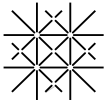
Personen die Symptome aufweisen, wird der Zutritt in die Prüfungsräumlichkeiten verweigert.

#### 2.2.1 Spezielles Vorgehen bei Erkältungssymptome

Studierende mit Erkältungssymptomen (Husten und/oder Schnupfen) dürfen nur an einer Präsenzprüfung teilnehmen, wenn sie einen negativen Covid-Test (PCR-Test) vorweisen können, der maximal 48h alt ist. Eine entsprechende Bestätigung muss bei der Eingangskontrolle vorgewiesen und von dieser erfasst werden. Der Speichel-PCR-Test der Universität gilt nicht als Nachweis.

---

<sup>1</sup> Befreiung von der Kontaktquarantäne: Vollständig geimpfte Personen müssen gemäss [BAG](#) während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung nicht in Quarantäne, nachdem sie einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Sie sind somit von der erwähnten Regelung ausgenommen und können an die Universität kommen.



### **2.3 Besonders gefährdete Personen**

Studierende die gemäss dem Merkblatt BAG unter die «Kategorien besonders gefährdeter Personen» fallen, melden dies dem Studiendekanat. Diese Studierende werden zur gleichen Zeit wie die restlichen Studierenden geprüft, aber in den Räumlichkeiten der Universität.

### **2.4 Maskenpflicht**

Es gilt eine Maskenpflicht auf dem Messeareal, in den Gebäuden der Messe resp. Universität und während den Prüfungen.

Personen ohne Masken wird der Zutritt zu den Gebäuden verweigert. Personen mit Maskentragdispens müssen sich vorab beim Studiendekanat melden.

### **2.5 Essen und Trinken**

Trinken während den Prüfungen ist gestattet, dazu darf man kurz die Maske abziehen. «Dauernippler» werden von der Prüfungsaufsicht ermahnt. Konsum von Traubenzucker oder ähnliches (Powerriegel) ist gestattet.

## **3. Prüfungssettings**

### **3.1. Eingänge**

#### **3.1.1 Universitätsgebäude**

Je nach Anzahl Prüfungskandidaten stehen bis zwei Eingänge zur Verfügung, resp. erfolgt die Prüfung in mehreren Hörsälen.

#### **3.1.2 Messe**

Es wird eine Drehtür in das Gebäude geöffnet. Vor dem San Francisco Saal können bis zu vier Empfangsstationen eingerichtet werden. Bei grossen Prüfungen mit mehreren Empfangsstationen wird den Studierenden in der Prüfungseinladung die Nummer ihrer Empfangsstation mitgeteilt.

Die Studierenden werden gestaffelt zur Prüfung aufgeboten.

### **3.2 Handdesinfektionsstationen**

Beim Eintritt zu den Prüfungsräumen stehen Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. Die Studierenden werden gebeten, diese zu verwenden.

### **3.3 Eintrittskontrolle**

Bei den Empfangsstationen für die Eintrittskontrolle/Gesundheitscheck werden zusätzlich Spuckschutzscheiben, zum Schutz der Mitarbeitende installiert.

### **3.4 Reinigung**



Die Sanitäranlagen werden nach jeder Prüfung gereinigt.

#### 3.4.1 Universitätsgebäude

Die Studierende reinigen Ihre Arbeitsfläche mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern vor der Prüfung selbst.

#### 3.4.2 Messe

Die Arbeitsflächen werden, nach jeder Prüfung, durch den Reinigungsdienst der Messe gereinigt.

### **3.5 Abstände Sitzplätze**

#### 3.5.1 Universitätsgebäude

Die Sitzplätze haben einen Abstand von 1.5 m zueinander resp. max. jeder zweite Platz ist belegt.

#### 3.5.2 Messe

Die Sitzplätze haben einen Abstand von 1.5 m zueinander. Die Sitzplätze sind einzeln positioniert.

### **3.6 Prüfungsende/Austritt**

Nach der Prüfung werden die Studierenden gestaffelt aus den Räumlichkeiten gelassen.

### **3.7 Lüftung**

#### 3.7.1 Universitätsgebäude

Es werden nur gutbelüftete Hörsäle für die Prüfungen verwendet.

Anmerkung: die Lüftungsanlagen sind für eine Vollbelegung der Hörsäle über den ganzen Tag ausgelegt. Während der Prüfung werden die Hörsäle nur zu ¼ belegt (bedingt durch die Abstände von 1.5m) und die Lüftungsanlagen werden normal betrieben.

#### 3.7.2 Messe

Die Lüftungsanlage wird gemäss Konzept der Messe mit einen höheren Anteil Frischluft betrieben, als normal. Der Luftwechsel ist auch erhöht gegenüber dem Normalbetrieb (ohne Corona).

### **3.8 Mündliche Prüfungen**

Bei den mündlichen Prüfungen gilt die Maskenpflicht für alle Anwesenden. Die Abstände sind einzuhalten.